Umsetzung der Empfehlungen der Baulandkommission durch die Länder
Zusammenfassung

1. Aktive Boden- und Liegenschaftspolitik in Bund, Ländern und Kommunen

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
1.	Die Baulandkommission begrüßt, dass Bund, Länder und Kommunen die eigene Liegenschaftspolitik zunehmend nachhaltig ausrichten und auf vielfältige Art und Weise eine nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik auf den Weg gebracht haben. Sie **empfiehlt**, diese Politik konsequent weiter auszubauen.	Länder und Kommunen	Es gibt in mehreren Ländern Unterstützung durch unterschiedliche Informationsangebote für die Kommunen (Broschüren, Veranstaltungen, Bündelung von Einzelaktivitäten). In mehreren Ländern werden Grundstücksfonds vorbereitet.
2.	Die Baulandkommission **empfiehlt** Bund, Ländern und Kommunen, eigene Liegenschaften vergünstigt für bezahlbaren Wohnungsbau bereitzustellen.	Länder und Kommunen	Einige Länder weisen darauf hin, dass haushaltsrechtlich Vermögensgegenstände und damit auch landeseigene Liegenschaften grundsätzlich nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Gleichwohl haben es die Länder überwiegend ermöglicht, landeseigene Grundstücke (teilweise nur an Gemeinden) unter dem vollen Wert zu veräußern, wenn sie zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Bei der Vergabe spielt in unterschiedlichem Umfang auch die Qualität von Konzepten eine Rolle (Konzeptvergabe).
3.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Ländern, die Haushalts- und Gemeindeordnungen anzupassen, damit Abweichungen von Höchstpreisvergaben kommunaler Grundstücke sowie der Grundstücksankauf insbesonde-	Länder	In den Ländern gibt es bereits entsprechende Möglichkeiten.

	re zum Zweck der Errichtung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnungsbau erleichtert werden. Auf diese Weise können durchmischte Wohnquartiere geschaffen und damit die soziale Balance gestärkt werden.		
4.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, dass qualitativ ausgerichtete Vergabeverfahren, wie insbesondere Konzeptvergaben, von Bund, Ländern und Kommunen stärker als Steuerungsinstrument genutzt werden.	Länder und Kommunen	In fast allen Ländern sind Konzeptvergaben möglich und werden zur Anwendung empfohlen. Ein Land weist darauf hin, dass Konzeptvergaben die Anwendbarkeit des Vergaberechts auslösen können und beihilfenrechtlich problematisch sein könnten
5.	Sie **regt** einen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen **an**, die bereits Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt haben und Kommunen, bei denen dies noch nicht der Fall ist.	Kommunen	In mehreren Ländern wird der Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen sowie zwischen Kommunen und Land bereits praktiziert.
6.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Kommunen, wirtschaftlich tragfähige, verbindliche und transparente Kriterien für die Vergabe von Grundstücken in Kombination mit der Schaffung von Baurechten einzuführen, um bei angemessener Flexibilität eine Gleichbehandlung der Investoren zu erzielen. Sie verweist auf vorliegende einschlägige Handreichungen. Gemeinwohlorientierte Wohnungsmarktakteure mit ihren vielfältigen Rechtsformen sollten bei der Vergabe gleichbehandelt werden.	Kommunen	Ein entsprechender Erfahrungsaustausch wird durch einige Länder unterstützt.
7.	Die Baulandkommission **empfiehlt** Bund, Ländern und Kommunen bei der Bereitstellung von Grundstücken für bezahlbaren Wohnraum flankierend auch die Flächen für die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge	Länder und Kommunen	In mehreren Ländern wird die Empfehlung bereits z.B. im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt.

	zu berücksichtigen.		
8.	Die Baulandkommission **empfiehlt** ergänzend Bund, Ländern und Kommunen auch Liegenschaften, die sich als Kompensationsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Wohnungsbau eignen, bereitzustellen und Informationen über diese Flächen transparent zugänglich zu machen.	Länder und Kommunen	Teilweise spielt bei der Nachnutzung von Brachflächen auch eine mögliche EFunktion als Ausgleichsfläche eine Rolle.
9.	Die Baulandkommission **empfiehlt** das Erbbaurecht stärker als ergänzendes Instrument zur Bereitstellung von bezahlbarem Bauland, insbesondere auch für den Geschosswohnungsbau, zu nutzen. […] Die Baulandkommission **weist darauf hin**, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge und das berechtigte Vertrauen der Erbbaurechtsnehmer auf langfristige Sicherheit für den Erfolg entscheidend sind. Sie **empfiehlt** die Entwicklung neuer, an die geänderten wirtschaftlichen Zielstellungen und Perspektiven angepasster sowie vom Nachhaltigkeitsgedanken geprägter gemeinsamer Musterverträge für Erbbaurechtsverhältnisse. Die Baulandkommission **empfiehlt**, den Bekanntheitsgrad des Erbbaurechts sowohl bei kommunaler als auch privater Eigentümerschaft als Instrument zur Baulandaktivierung und langfristigen Sicherung von Grundstücken und vereinbarten Nutzungen zu erhöhen.	Länder und Kommunen	Die Länder befürworten das Instrument, das in den meisten Ländern bereits Praxis ist. Teilweise sind weitere Initiativen vorgesehen, um den Bekanntheitsgrad des Erbbaurechts bei den Gemeinden zu erhöhen.
10.	Die Baulandkommission **empfiehlt** eine kommunale Bodenvorratspolitik. Dies erfordert	Kommunen und Länder	Einige Länder weisen darauf hin, dass ihre Kommunen (derzeit) über ausreichende finanzielle Mittel für eine kommunale Bodenpoli-

	adäquate finanzielle Handlungsmöglichkeiten. Die Baulandkommission **empfiehlt**, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen für Ankäufe, Entwicklung und vergünstigte Abgabe von Liegenschaften zu erweitern.		tik verfügen. Soweit das nicht der Fall sei, diene das Haushaltsrecht gerade der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommunen.
11.	Die Baulandkommission **empfiehlt** der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten, die Baulandbevorratung auch in finanzschwachen Kommunen mit dringendem Wohnraumbedarf als Zukunftsinvestition stärker zu ermöglichen.	Länder	Die Länder weisen darauf hin, dass Gemeinden Vermögensgegenstände nur erwerben sollen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dabei haben die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts einen Entscheidungsspielraum, welche Aufgaben sie verfolgen wollen. Ein haushaltsrechtliches Handeln der Kommunalaufsicht ist nur geboten, wenn sich eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde abzeichnet.
12.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Ländern, die finanzielle Unterstützung der Kommunen für den Erwerb von Bauland bzw. die Bodenbevorratung durch Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln auszubauen. Darüber hinaus bittet die Baulandkommission die KfW um Prüfung nochmals verbesserter Refinanzierungskonditionen und Weiterentwicklung des Produktes der allgemeinen Refinanzierung für die Landesförderinstitute.	Länder	In einigen Ländern sind Bodenfonds begründet oder in Vorbereitung. Teilweise gibt es auch weitergehende Unterstützung bei planerischen Aktivitäten. Einzelne Länder weisen darauf hin, dass die Gemeinden nicht zuletzt über den kommunalen Finanzausgleich ausreichend leistungsfähig sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Prioritäten setzen können.
13.	Die Baulandkommission **begrüßt** die umfangreichen Aktivitäten der Länder zur Unterstützung der Kommunen in der Baulandentwicklung und **empfiehlt** den Ländern, diese Aktivitäten zu verstärken und auf alle Phasen der Baulandentwicklung auszuweiten (Beratung, Erwerb, Planung, Entwicklung).	Länder	Die Länder weisen darauf hin, dass im Rahmen ihrer Landesinitiativen entsprechende (wenn auch unterschiedliche) Maßnahmen ergriffen werden

14.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Finanzministern der Länder, sich zeitnah mit haushaltsrechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Bauland- und Bodenpolitik zu befassen.	Länder (Finanzressorts)	Die Länder weisen darauf hin, dass bereist nach geltendem Landeshaushaltsrecht insbesondere zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus eine Veräußerung von Grundstücken unter Wert zulässig sein kann.
15.	Die Baulandkommission **empfiehlt** die Einrichtung von Liegenschaftsfonds oder Entwicklungsgesellschaften auf Landes- und regionaler Ebene (z. B. Kommunalverbände) für Grunderwerb, Entwicklung und Verkauf. Die Baulandkommission **empfiehlt** einen zeitnahen Austausch der Länder über bereits bestehende vorbildliche Anwendungsbeispiele.	Länder / Kommunalverbände	In den Ländern bestehen überwiegend Entwicklungsgesellschaften. Teilweise gibt es auch bereits Liegenschaftsfonds. Ein Erfahrungsaustausch wird begrüßt
16.	Die Baulandkommission **empfiehlt** allen Kommunen, eine aktive und strategische Bodenpolitik für alle beteiligten Fachbereiche verbindlich zu machen und integriert umzusetzen. Dies umfasst insbesondere auch den frühzeitigen Erwerb von potenziellen Entwicklungsflächen.	Kommunen	
17.	Die Baulandkommission **begrüßt** die Aktivitäten vieler Kommunen in der Baulandpolitik und **appelliert**, bestehende Rechtsinstrumente konsequent anzuwenden. In etlichen Kommunen mit Wohnungsmangel bedarf es verstärkter Anstrengungen bei der Bereitstellung von Bauland.	Kommunen	
18.	Die Baulandkommission **erachtet** eine klare politische Positionierung für den Wohnungsbau und kontinuierliche politische Unterstüt-	Länder und Kommunen	In allen Ländern gibt es eine klare politische Positionierung für den Wohnungsbau, die sich auch in umfangreichen Förderprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen unterstützenden Maßnahmen

	zung für Einzelprojekte als notwendig, um Verfahren zur Baulandbereitstellung und zum Wohnungsneubau erfolgreich und zügig durchzuführen.		zeigt.
19.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Kommunen, partnerschaftlich mit großen Grundstückseigentümern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wie z. B. Kirchen, Stiftungen oder Unternehmen zu kooperieren, um deren Liegenschaften für den Wohnungsbau zu mobilisieren.	Kommunen	
20.	Die Baulandkommission **begrüßt** die in der Kommission erklärte Bereitschaft der evangelischen und katholischen Kirche, einen Beitrag zur Baulandmobilisierung durch Umnutzung innerstädtischer Flächen zu leisten und **empfiehlt** den Kommunen dieses Angebot aufzugreifen.	Kommunen	
21.	Die Baulandkommission **empfiehlt** eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Wohnbaulandentwicklung. Raumordnung und Regionalplanung sollen stärker auf regionale Wohnraumbedarfe ausgerichtet werden. Hierbei sollte die Baulandentwicklung auf Standorten im Einzugsbereich von bestehendem und geplantem SPNV/ÖPNV einen Beitrag zur Wohnraumversorgung in Nachfrageschwerpunkten leisten.	Kommunen	Mehrere Länder weisen darauf hin, dass durch die Landes- und Regionalplanung oder in sonstiger Weise die Ausweisung von Wohnbaustandorten an SPNV/ÖPNV-Haltepunkten verlangt oder befördert wird. Teilweise werden auch Wohnungsbedarfsprognosen auf Kreisebene zur Steuerung der Wohnflächenplanung genutzt.

2. Verbesserung der Anwendung und Wirksamkeit der Instrumente zur Baulandmobilisierung und für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik

Innenentwicklung

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
22.	Die Baulandkommission **begrüßt** den Vorschlag des BMU einer Experimentierklausel, um beim Lärmschutz Nutzungskonflikte zwischen Gewerbebetrieben und heranrückender Wohnbebauung zu lösen, die an der Schnittstelle zwischen Baugesetz und Immissionsschutzrecht entstehen. Die Baulandkommission **empfiehlt**, bei der beabsichtigten Übernahme der Geruchsimmissionsrichtlinie der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz in die TA Luft für die Gerüche unterschiedlicher Tierarten Gewichtungsfaktoren festzulegen sowie bei der Ermittlung der Vorbelastung mit Gerüchen durch Anlagen, die nach Baurecht genehmigt sind, Erleichterungen zu schaffen. Die Baulandkommission **appelliert** an die Umweltministerkonferenz und die Bauministerkonferenz der Länder, die für diese Problematiken einzurichtende Arbeitsgruppe schnell zum Abschluss zu bringen.	BMK UMK	Aktueller Sachstand: Die AG wurde eingerichtet und hat in zwei Unterarbeitsgruppen die Themen Gerüche und Lärm bearbeitet. Zur Geruchsthematik wurde bereits ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Neben der vom BMU angekündigten Änderung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die im Zuge der Novelle der TA Luft umgesetzt werden wird, wird die Aufnahme eines „dörflichen Wohngebietes“ in die Baunutzungsverordnung empfohlen (vom BMI im Zuge der avisierten BauGB-Novelle vorgesehen). Insgesamt sollte dies zu einer guten Ausweitung des Handlungsspielraums führen. In Hinblick auf die Lärmthematik, die aufgrund der Nutzungskonkurrenzen bei der Verdichtung von Quartieren im Rahmen der Innenentwicklung eine sehr hohe Bedeutung für die Stadtplanung hat, ist noch kein einvernehmliches Ergebnis erzielt worden. Nach einer eingehenden Analyse typischer Planungssituationen sollen in einer nächsten Sitzung der AG die bestehenden Lösungsmöglichkeiten der TA Lärm final bewertet und darauf aufbauend zielführende Empfehlungen für Regelungsänderungen erarbeitet werden. Die Fachkommission Städtebau hat im Umlaufverfahren den Zwischenbericht der gemeinsamen AG zustimmend zur Kenntnis genommen und den Beschluss dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen

			zugeleitet. Mit der Vorlage eines Abschlussberichts ist erst im Herbst 2020 zu rechnen.
23.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, in den Fachgremien der Bauministerkonferenz eine Handreichung für Kommunen zu Erstellung, Inhalt und Umfang von Umweltberichten in Bauleitplanverfahren zu erarbeiten.	BMK	Ein Land weist darauf hin, dass weniger die Anforderungen an den Umweltbericht als die Anforderungen an den Artenschutz ein potenzielles Hemmnis für den Wohnungsbau darstellen. Daher wurde ein Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ herausgegeben, der eine Hilfestellung für die Abarbeitung dieses potenziellen Wohnungsbauhemmnisses in der kommunalen Bauleitplanung bieten soll.

Gesetzlicher Rahmen und kooperative Baulandentwicklung

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	**Adressat**	**Umsetzung/Monitoring**
24.	Die Baulandkommission **appelliert,** Instrumente des Städtebaurechts auch hinsichtlich der erforderlichen Infrastrukturaufwendungen in ihrer ganzen Breite bedarfsgerecht anzuwenden (Umlegung, Städtebaulicher Vertrag, Sanierungsrecht, SEM, Baugebote).	Kommunen	
25.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Gemeinden die Einführung und sachgerechte Ausgestaltung kooperativer Baulandmodelle mit einheitlichen und transparenten Vorgaben für die Anteile von gefördertem und preisgedämpften Wohnraum sowie die Kostenbeteiligung für Infrastrukturaufwendungen bei der Schaffung von Baurecht.	Kommunen	
26.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, neben einer konsequenten Anwendung bestehender Instrumente, insbesondere städtebaulicher Verträge, die Untersuchung alternativer	Kommunen bzw. Bund	

	Ansätze zur Beteiligung Privater an den Infrastrukturfolgekosten der Baulandbereitstellung.		

Wertermittlung und bezahlbarer Wohnraum

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
27.	Die Baulandkommission **weist darauf hin**, dass preisgedämpfte Grundstücksverkäufe der Gemeinden den Bodenmarkt nachhaltig beeinflussen können und in diesen Fällen die erzielten Kaufpreise als Vergleichspreise anzuerkennen sind. Die Baulandkommission **empfiehlt**, dass Verfahrensweisen zur einheitlichen Ermittlung des Werteinflusses von Miet- und Belegungsbindungen auf Grundstücken mit gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum entwickelt werden. Die Baulandkommission **spricht sich** zu diesem Zweck **dafür aus**, dass die Gutachterausschüsse Kaufpreise und sonstige Daten für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau systematisch – ggf. im Wege der Nacherhebung – erfassen und in der Kaufpreissammlung differenziert kennzeichnen.	Länder	Zur einheitlichen Erfassung und Auswertung „preisgedämpfter Grundstücksverkäufe“ erarbeitet ein Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA) geeignete Erfassungs- und Analyseverfahren. Einzelne Länder weisen darauf hin, dass eine differenzierte Erfassung der Verkäufe zwar möglich ist, aber einen erheblichen Mehraufwand verursachen kann. Ggf. seien hierfür separate Teilmärkte zu bilden und eigene Bodenrichtwerte mit entsprechender Kennzeichnung abzuleiten. Andere Länder vermuten, dass aufgrund des geringen Umfangs entsprechender Grundstücksverkäufe kein spürbarer Einfluss auf die Grundstückspreise zu erwarten ist.

Förderprogramme

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
28.	Die Baulandkommission **empfiehlt** zur Reaktivierung von Brachflächen ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes und der Länder, um bestehende Revitalisierungs-	Länder	In allen Ländern ist die Reaktivierung von Brachflächen Gegenstand der Städtebauförderung. Wünschenswert wäre aus Sicht der Länder eine Erhöhung der Bundes-

	hürden zu mindern.		mittel. Gegenstand der Reaktivierung sind auch nicht mehr genutzte Bundeswehr- und Eisenbahnflächen. Ein Land weist darauf hin, dass sich dabei die Kaufverhandlungen auch aufgrund der gesplitteten Zuständigkeit auf Bundesseite mitunter länger hinziehen.
29.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, die Einsatzmöglichkeiten der Städtebauförderungsprogramme stärker auf die Innenentwicklung für den Wohnungsbau auszurichten. Die Baulandkommission **empfiehlt** dafür eine Erhöhung der finanziellen Mittel in der Städtebauförderung.	Länder	In fast allen Ländern sind die Innenentwicklung und dabei der Wohnungsbau Kerninhalt der Städtebauförderung. Einzelne Länder weisen darauf hin, dass bei Ihnen aufgrund geringerer Wohnraumversorgungsprobleme der Wohnungsbau kein generell vorrangiges Ziel der Städtebauförderung ist. Eine Erhöhung der Bundesmittel würde allgemein begrüßt.
30.	Die Baulandkommission **empfiehlt** den Ländern, bedürftige Kommunen beim Erwerb von Flächen für den Wohnungsbau finanziell zu unterstützen.	Länder	In einigen Ländern gibt es entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten u.a. im Rahmen der Städtebauförderung (dann beschränkt auf die Fördergebiete). Andere Länder planen keine entsprechenden Initiativen.

Steuerrecht

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	**Adressat**	**Umsetzung/Monitoring**
31.	Die Baulandkommission **empfiehlt** eine Senkung der Grunderwerbsteuersätze zu prüfen.	Länder	Eine Senkung des Steuersatzes wird überwiegend abgelehnt, da die Grunderwerbssteuer auch der Finanzierung wichtiger sozialpolitischer Anliegen dient. Auch seien wegen der mittlerweile eingetretenen Belastungen durch die Corona-Pandemie Überlegungen zur Senkung dieser Steuer nicht vertretbar.

3. Verbesserung des Prozessmanagements bei der Baulandbereitstellung

Planungsprozesssteuerung in Kommunen

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
32.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, im förmlichen Planungsverfahren interne Planungs-, Abstimmungs-, Genehmigungs- und Realisierungsprozesse durch ein integriertes Verfahrensmanagement zu optimieren.	Kommunen	Einzelne Länder unterstützen die Kommunen durch Publikationen oder Beratungsleistungen
33.	Die Baulandkommission **regt an**, dass die Steuerung und Bündelung durch einen zentralen Ansprechpartner, ein Innenentwicklungsmanagement und/oder eine Wohnungsbauleitstelle verbessert wird, die Investoren als direkte Anlaufstelle dienen.	Kommunen	Einzelne Länder unterstützen die Kommunen durch Beratungsleistungen oder planen das. Ein Land fördert den Einsatz kommunaler Flächenmanager.

Digitalisierung

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
34.	Die Baulandkommission **empfiehlt** Bund, Ländern und Kommunen die Voraussetzungen für eine verstärkte Digitalisierung von Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozessen zu verbessern, um Prozesse zu vereinfachen und Informationen besser zu erfassen und zugänglich zu machen. Die **laufenden Arbeiten** der Bauministerkonferenz zu XPlan und XBau sollten **verstärkt** werden.	Länder und Kommunen BMK	Die Entwürfe zur Änderung der Musterbauordnung und der Muster-Bauvorlagenverordnung wurden durch die Fachkommission Bauaufsicht erstellt und liegen der Bauministerkonferenz zur Beschlussfassung vor. Auf das Schriftformerfordernis soll weitgehend verzichtet werden, um die Anwendung elektronischer Verfahren zu erleichtern; das elektronische Baugenehmigungsverfahren soll zum Regelverfahren werden. Die Änderungen werden voraussichtlich in den Ländern übernommen werden. Parallel dazu arbeiten alle Länder an Projekten zur Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfah-

			ren, die teilweise bereits in die Praxis Eingang gefunden haben. Ebenso gibt es in einigen Ländern Projekte, die die Bauleitplanung digital unterstützen sollen. Die vom IT-Planungsrat im Oktober 2017 beschlossen Standards XBau und XPlanung sind in den Ländern zu beachten. Planungsverfahren einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen zunehmend digitale Anwendungen. Nach dem Baugesetzbuch sind die Entwürfe von Bauleitplänen und in Kraft getretene Bauleitpläne in das Internet einzustellen.
35.	Das digitale Baulandkataster sollte allen Interessierten zur Verfügung stehen; Flächen und Bautätigkeit sollten einem laufenden Monitoring unterzogen werden.	Länder und Kommunen	Einige Länder unterstützen die Kommunen durch Tools zur Erfassung von Innenentwicklungspotentialen (u.a. Brachflächen).

Personalausstattung und Fortbildungsoffensive

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
36.	Die Baulandkommission **empfiehlt**, die dringend notwendigen Personalkapazitäten in Planungsämtern und sonstigen relevanten Einrichtungen auf allen föderalen Ebenen auszubauen.	Länder und Kommunen	Die Flächenländer sehen eine Erhöhung des Personals im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus ohne Einsparung an anderer Stelle teilweise kritisch oder verweisen auf die vorrangige Zuständigkeit der Kommunen.
37.	Die Baulandkommission **empfiehlt** Bund und Ländern, eine Aus- und Fortbildungsoffensive durchzuführen. Diese soll insbesondere das Anwendungswissen städtebaulicher Instrumente der Baulandentwicklung verbessern.	Länder	Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, verfolgen einzelne Länder unterschiedliche Ansätze, für den öffentlichen Dienst in den technischen Berufen zu werben und ihn attraktiv zu machen.
38.	Die Baulandkommission **empfiehlt** eine Ausbildungsoffen-	Länder	Die Länder verfolgen verschiedene Strategien, um den

	sive technischer Referendariate, eine Einstellungsoffensive der Länder sowie eine erhöhte Prüfungszulassung durch die Prüfungsämter.		erkannten Bedarf zu befriedigen. Derzeit ist wegen der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft die Gewinnung von Bewerbern teilweise schwierig. Einzelne Länder versuchen, dem durch finanzielle Anreize (z. B. Anwärtersonderzuschlag) entgegenzuwirken
39.	Die Baulandkommission **regt an**, dass Kommunalverbände und Länder über gute Praxisbeispiele informieren und Erfahrungen über Veranstaltungen, Ausstellungen, Leitfäden etc. in die Breite tragen.	Kommunalverbände und Länder	Eine Wissens- und Erfahrungsvermittlung erfolgt in unterschiedlicher Form z. B. durch regelmäßige Erfahrungsaustausche, Informationsveranstaltungen, Architektur- und Städtebaupreise, Broschüren und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.
40.	Sie **fordert** Bund und Länder **auf**, die Kommunen bei der Anwendung bodenpolitischer und bauleitplanerischer Instrumente durch Informationsveranstaltungen und Handreichungen zu Instrumenten des besonderen Städtebaurechts zu unterstützen.	Länder	In allen Ländern ist die Vermittlung von Wissen und Informationen zu städtebaurechtlichen Themen teilweise seit mehreren Jahren Praxis.

4. Verbesserung des Datenbestands für Analyse und Markttransparenz

	Wortlaut Handlungsempfehlung der BLK	Adressat	Umsetzung/Monitoring
41.	Die Baulandkommission **fordert** eine Erweiterung, bessere Verfügbarkeit und Aussagefähigkeit der bodenpolitisch relevanten Daten.	Länder	Die öffentlich zugänglichen Daten der Gutachterausschüsse sind teilweise bereits digital verfügbar. Eine weitere Information erfolgt durch regelmäßig erstellte Grundstücksmarktberichte. Einzelne Länder stellen den Gemeinden Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster zur Verfügung oder planen das.
42.	Die Baulandkommission **empfiehlt** der Bauministerkonferenz eine Vereinheitlichung von Umfang, Struktur und Verfahren der Immobilienberichterstattung durch die Gutachterausschüsse.	BMK der Länder	Dem Anliegen wird zugestimmt. Aus Sicht etlicher Länder wären aber bundeseinheitliche Vorgaben sinnvoll. Einheitlich strukturierte Grundstücksmarktberichte der Länder wären auch für die Herausgabe des Immobilienmarktberichts Deutschland, der vom Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse und zentralen Geschäftsstellen (AK OGA) herausgegeben wird, vorteilhaft.